

Finanzamt Dessau-Roßlau,
Kühnauer Straße 166, 06846 Dessau-Roßlau



SACHSEN-ANHALT

Finanzamt
Dessau-Roßlau

Firma
Heinrich Stracke GmbH
z. Hd. Herrn Strömer
-persönlich-
Am Scholitzer Acker 5
06842 Dessau-Mildensee

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 3 |
| Finanzamtsnummer: | 114 |
| Steuernummer: | 11411101497 |
| Sicherheitsnummer: | 04986739 |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen
114 / 111 / 01497

☎ 0340 6513 -
433

Bearbeiter(in):
Herr Richter

Zimmer
158

Datum
16.11.2010

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift

Firma Heinrich Stracke GmbH, Am Scholitzer Acker 5, 06842 Dessau-Mildensee

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **16.11.2010 bis zum 15.11.2013.**

Wichtiger Hinweis:

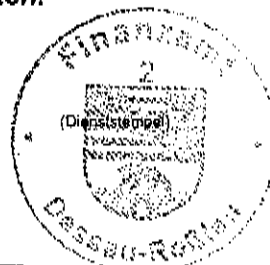
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


Richter



Dienstgebäude
Kühnauer Str. 166
06846 Dessau-Roßlau

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr
und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Bankverbindung
Bundesbank Magdeburg
für Inlandszahlungen für Auslandszahlungen
KTO: 805 015 26 IBAN: DE23 8100 0000 0080 5015 26
BLZ: 810 000 00 BIC: MARKDEF1810

Telefon
0340 6513-0

Telefax
0340 6513-403

Haltestelle
Bus: Finanzamt (Linie 10, Linie 11)

Internet: www.finanzamt.sachsen-anhalt.de

E-Mail: poststelle@fa-des.ofd.mf.sachsen-anhalt.de